



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post pr. Qu. 80 Pf. In Partien durch die Exp. direkt bezogen, billigerer Preis.

Inserate die dreispaltig Zeitungszeile 20 Pf., Rassen- und Werksammlungsanzeigen, sowie Anzeigensmarkt 10 Pf. die Zeile. Red. u. Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Nr. 31.

Nürnberg, 30. Juli 1887.

5. Jahrgang.

Fingerzeige

für die Anwendung der die Arbeitsverhältnisse betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Von Otto Stolten,

Mitglied des „Gewerblichen Schiedsgerichts“ zu Hamburg.

(Fortsetzung.)

Die Bedeutung der ersten der Absätze des § 124 ergibt sich aus dem Obengesagten von selbst; sehr wichtig ist jedoch der Inhalt des Absatz 3. Die Bestimmung, betreffend die Auszahlung des schuldigen Lohnes in der bedungenen Weise bezieht sich in der Hauptsache auf die festgesetzten Intervalle von einer Lohnzahlung zur andern, da über die Art der Bezahlung, d. h. über das, was als Zahlungsmittel zulässig ist, im § 115, auf den wir noch später eingehen werden, ganz bestimmte Vorschriften gegeben sind. Es kann sich hier also nur um die Zeitabschnitte handeln, für welche die Begleichung der Lohnforderungen erfolgt, also um wöchentliche, 14tägige oder längere Perioden. Die Nichtinhaltung der vereinbarten, oder durch Gewohnheit eingebürgerten Termine ist als genügender Grund zum außervertragsmäßigen Austritt.

Von größerer Bedeutung noch ist der dann folgende Satz: „bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt“, da sich in ihm eine Bestimmung in negativer Form birgt, welche nicht positiv im Gesetze ausgedrückt ist. Zunächst müssen wir über die Bedeutung des Wortes „Stücklohn“ einige Bemerkungen machen.

Im Allgemeinen ist nämlich die vollständig verkehrte Ansicht weit verbreitet, daß die Bedeutung des Stücklohns mit Akkordarbeit identisch sei. Dies ist keineswegs der Fall, wenn auch im gewissen Sinne der Unterschied nur ein quantitativer ist, der darin besteht, daß eine oder mehrere bestimmte Arbeiten abgeschlossen werden, dahingehend, daß diese Arbeiten für eine festgesetzte Summe fertiggestellt werden müssen, während bei Stücklohn eine Reihe gleichartiger Arbeiten gegen Bezahlung pro Stück, Duzend, Hundert oder Tausend erfolgt und die jeweilig unbestimmte Begrenzung nur durch Hinweis anderer Arbeiten zc. findet. Will man auch einen qualitativen Unterschied machen, so würde dieser darin zu suchen sein, daß der Natur der Sache nach sich Akkorde meistens auf größere, der Stücklohn auf kleinere Arbeiten erstreckt. In Wirklichkeit ist dies jedoch vollkommen nebensächlich; die eigentliche Verschiedenheit liegt in der Quantität derart, daß bei Akkordarbeit eine bestimmte Begrenzung derselben vorhergegangen ist, während bei Stücklohn dieses nicht der Fall, sondern fortlaufend zu pro Stück zc. normierten Löhnen weitergearbeitet wird. Es schließt dies jedoch nicht aus, daß ein und dieselbe Arbeit jeweilig in Akkord oder in Stücklohn vergeben werden kann. Zur besseren

Klärung mögen hier einige Beispiele angeführt werden. Wenn z. B. eine Anzahl Maurergesellen die Fertigstellung eines Hauses für einen bestimmten Preis übernimmt, so ist dies entschieden Akkordarbeit, einerlei, ob die Summe direkt fixiert ist oder aber nach der Zahl der vermauerten Steine berechnet wird. Ebenso liegt ein Akkord vor, wenn ein Tischler einen Gesellen mit der Anfertigung eines Schranke, einer Zimmerreineichtung oder sonstigen, der Zahl nach benannten Gegenständen beauftragt. Anders liegt jedoch die Sache, wenn im letztgenannten Fall der Arbeitgeber einen Arbeiter einstellt mit der Bedingung, oder einen schon in Arbeit befindlichen beauftragt, bei ihm Tische, Stühle, Schränke oder sonstige Arbeiten zu machen, die stückweise bezahlt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Preise von vornherein festgesetzt oder nachträglich vereinbart werden. Hier fehlt die Begrenzung der Arbeit, für welche der Arbeiter angenommen ist und damit das Kriterium der Akkordarbeit; hier handelt es sich um Stücklohn. Ebenfalls ist es keine Akkordarbeit, sondern Stücklohn, wenn z. B. in einer Maschinenfabrik Arbeiter fortlaufend mit der Herstellung — gleichartigen oder ungleichartigen — Maschinenteilen beschäftigt werden und pro Stück bezahlt erhalten, oder wenn ein Cigarrenarbeiter seinem Fabrikanten Cigarren fertigt, die pro Tausend mit so oder soviel Mark bezahlt werden. In den letztgenannten Fällen würde nur dann von Akkordarbeit die Rede sein können, wenn gesagt wäre: „Ich engagire Dich, um mir 10000 Cigarren oder 1000 Maschinenteile oder ein Duzend Schränke oder 100 Stühle zc. anzufertigen, zu dem oder dem Preise. Wo diese direkte Begrenzung fehlt, wird der Akkord zum Stücklohn; in der Begrenzung liegt der Unterschied.

Dieses vorausgeschickt, wird die Bedeutung des oben angeführten Wortlauts des Absatz 4 leicht verständlich. Der Arbeiter soll nicht durch nicht ausreichende Beschäftigung Einbuße erleiden an dem, was er bei den vereinbarten Preisen verdienen kann, wenn er seine Arbeit aus jedem Grunde unterbrechen muß. Die Lösung wird ja meistens ohne Einbuße für ihn erfolgen können, da ja immer, wenn der genannte Grund zur Lösung eintritt, die in Stücklohn gefertigte Arbeit zu einem gewissen Abschluß gediehen sein wird, der eine genaue Berechnung und Bezahlung der bis dahin gefertigten Arbeit gestattet. Bei Akkordarbeit trifft jedoch Letzteres in den meisten Fällen nicht zu; auch hat sich hier der Arbeiter zur Fertigstellung bestimmter Arbeiten verpflichtet, weshalb er nicht vor Vollendung derselben das Arbeitsverhältnis aufgeben darf. Er kann jedoch, falls durch Schuld des Arbeitgebers, etwa durch Fehlen des Materials oder Ähnliches, er am regelrechten Weiterarbeiten verhindert wird, von demselben Entschädigung für die Abhaltung beanspruchen. Die Aufhebung des Arbeitsver-

hältnisses würde vor beendeter Akkordarbeit ja auch insofern auf Schwierigkeiten stoßen, als eine Berechnung der geleisteten Arbeit in vielen Fällen außerordentlich schwer sein und dem Arbeiter voraussichtlich durch die Lösung Schaden erwachsen würde. Sollten jedoch die durch Schuld des Arbeitgebers herbeigeführten Abhaltungen ungewöhnlich groß und die Ansicht auf Schadloshaltung so gering sein, daß es dem Arbeiter praktischer erscheint, lieber auf die Fertigstellung der Arbeit zu verzichten, als durch fernere Abhaltung weiter geschädigt zu werden, so wird, falls eine private Verständigung nicht möglich ist, auf gerichtlichen die Auflösung erfolgen können, sobald dargethan wird, daß eine Fortsetzung des Verhältnisses zur Schädigung des Arbeiters führt.

Weit verbreitet ist die Ansicht, daß bei Akkordarbeit oder bei Stücklohn auch dann keine Kündigung statzu finden brauche, wenn die Ausschließung der Kündigungsfrist nicht vereinbart ist. Bei der Akkordarbeit trifft dieses zu, weil ja der Arbeitsvertrag ein vorher durch die Arbeit, auf welche er sich bezieht, begrenzt ist und mit der Fertigstellung der Arbeit erlischt; was natürlich nicht ausschließt, daß sofort oder auch möglicherweise schon vorher ein neues Akkordverhältnis eingegangen werden kann. Die Entlassung ist in solchen Fällen nur bei vollendeter Arbeit statthaft; es braucht aber keine Kündigung voranzugehen. Anders liegt die Sache beim Arbeiten in Stücklohn. Hier tritt die erwähnte negative Bedeutung des Absatz 4 in Wirkung. Wenn der Arbeitgeber bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, so ist der Arbeiter berechtigt, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit die Arbeit zu verlassen; liegt die besagte Vorbedingung nicht vor, so hat er diese Berechtigung nicht, kann das Arbeitsverhältnis also nur in vertragsmäßiger Weise lösen; er muß also künden, wenn nicht durch Vereinbarung die Kündigungsfrist ausgeschlossen ist. Wäre dem nicht so, dann bedürfte es ja nicht der im § 124 statuirten ausnahmsweisen Berechtigung. Durch diese Ausnahme kennzeichnet sich die Regel. Liegt aber für den Arbeiter die Verpflichtung zur Kündigung vor, so gilt sie natürlich auch — immer abgesehen von etwaigen vertragsmäßigen Abmachungen — für den Arbeitgeber. An und für sich begründet also der Stücklohn keine Enthebung von der Kündigungsfrist; die verkehrten Anschauungen hierüber resultieren fast ausnahmslos aus der Nichtunterscheidung zwischen Akkordarbeit und Stücklohn. Diese Unterscheidung ist bei bezüglichen Streitigkeiten immer streng zu machen. Wo nicht eine vorherige Abgrenzung der Arbeit erfolgt ist, liegt kein Akkordverhältnis, sondern Stücklohn vor und damit auch die Verpflichtung zur Kündigung.

Bei der im Alinea 5 festgesetzten Bedingung für sofortige Auflösung eines Arbeitsverhältnisses ist darauf zu achten, daß hier gewissermaßen das Neuentstehen

einer Gefahrenquelle erheischt wird. Nicht die Gefährlichkeit der Arbeit oder des Aufenthalts im Arbeitsraum an sich ist genügender Grund; sie ist es nur, wenn sie während der Dauer des Arbeitsvertrages entstanden ist, oder beim Beginn desselben nicht zu erkennen war. Hierbei sei gleichzeitig auf den letzten Absatz des § 120 hingewiesen, welcher lautet:

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind. Darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art herzustellen sind, können durch Beschluß des Bundesraths Vorschriften erlassen werden. Soweit solche nicht erlassen sind, bleibt es den nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden überlassen, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird nach § 147 al. 4 mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

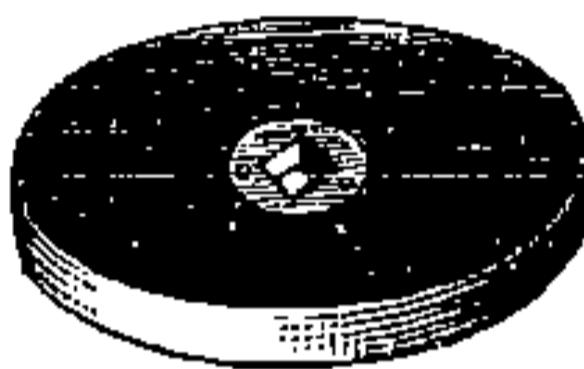
Die vorstehend erörterten Bestimmungen der §§ 121 bis 125 beziehen sich zunächst nur auf gewerbliche Gesellen und Gehilfen; sie finden jedoch durch § 134 ihre Ausdehnung auf sämtliche Fabrikarbeiter, soweit solche nicht Lehrlinge sind. Im letzteren Falle finden die noch zu besprechenden Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse Anwendung.

(Fortf. folgt.)

Neue Schleifscheiben.

Bekanntlich verwendet man bisher zum Schleifen und Poliren der Metalle meistens Holzscheiben mit sämischgarem Lederriemen, wobei jedoch manche, jedem Sachmanne zur Genüge bekannte Uebelstände zu Tage treten. Da die Schmirgelschicht nur etwa 1 bis 1 1/2 mm dick auf den Lederriemen aufgetragen ist, so wird durch rasche Abnutzung derselben bei halbwegs scharfkantiger, grober Arbeit eine oftmalige Auswechslung der Scheibe nötig, was einen bedeutenden Zeitverlust verursacht. Von dieser abgenutzten Scheibe muß dann die alte Schmirgelschicht durch Abtragen gänzlich entfernt werden, wonach ein frisches Leimen des Lederriemens, Auftragen des neuen Schmirgels vorzunehmen ist, was abermals, namentlich durch das Trocknenlassen des Leimes eine bedeutende Zeit in Anspruch nimmt. Ferner ist mit der Holzscheibe eine scharfe und genaue Ausarbeitung von Ecken und Hohlungen überhaupt sehr schwierig, die Scheibe wird auch durch einseitiges Abnutzen rasch unbrauchbar. Auch die Unmöglichkeit, die Schmirgelschicht ganz gleichmäßig auf den Lederriemen zu bringen, läßt auf der zu schleifenden Fläche Risse entstehen, die wohl bei längerem Arbeiten verschwinden, dadurch die Scheibe aber so abnutzen, daß sie, sobald sie eine gleiche Schleiffläche erlangt, schon unbrauchbar wird. Endlich besteht ein Uebelstand solcher Scheiben darin, daß bei starker

Benutzung durch Weichwerden des Leimes der Riemen sich dehnt, dadurch lose wird oder sich ganz löst. Die seither bekannten Nagel-Schmirgelscheiben, welche wohl den einen Vortheil vor den Holzscheiben haben, daß man das Auftragen des Schmirgels und daher die häufige Auswechslung der Scheibe erspart, sind jedoch wegen ihrer Härte und jedem Mangel an Elasticität zum Schleifen von Stahl- und Metallwaaren nicht recht verwendbar und können nur zum Abschleifen des Angusses oder zum Schärfen von Sägeblättern und Werkzeugen u. dergl. m. verwendet werden. Da sie sich durch ihre Härte einseitig abnutzen und in dem zu schleifenden Gegenstand Unebenheiten erzeugen, ist ein oftmaliges Umdrehen derselben auf der Drehbank mittelst schwarzer Diamanten notwendig; zum Mattpoliren von Metallwaaren sind sie völlig unbrauchbar. Filzschleiben mit Anwendung von Polstrich sind gar nicht erwähnenswerth, da das Arbeiten mit denselben viel zu langwierig und umständlich ist. In neuerer Zeit scheint es der Firma Viktorin u. Cie. in Wien VI. Spörlingasse 4 gelungen zu sein, neue, angeblich die angeführten Mängel nicht besitzenden Schleif- und Polirscheiben zusammenzusetzen. Die Masse derselben besteht aus 10 Theilen Leim, 10-15 Theilen Korkepanen, 10 Theilen Schmirgel und wenn nötig einem Theil Syrup und wird durch Zusammenkochen der Bestandtheile erhalten. Der entstehende Teig wird in Scheiben geformt. Die Scheiben erhalten in Folge der Beimengung von weichen Korkepanen dieselbe Elasticität und Weichheit, wie die der Lederriemensscheiben. Man spannt eine solche Scheibe, welche in Abbildung hier dargestellt ist, auf eine Spindel mit zwei Flanschen und wird die Mutter nur mäßig angezogen oder man steckt sie ganz einfach auf eine Vierederspindel, so wie die gewöhnlichen Holzscheiben; in diesem Falle sind sie mit zwei Flanschen zu verschrauben, die in der Mitte ein Vieredloch haben; hierauf wird die Scheibe abgedreht, was man durch Anhalten einer gewöhnlichen Stahlfeder erreicht. Feuerscheiben verwendet man für Stahl und Eisen trocken, für Messing, Kupfer oder Packung u. dergl. mit Talg oder Brennöl. Polirscheiben bestreicht man vor dem Schleifen mit einem Gemenge aus Brennöl, Talg und geschlammtem Schmirgel. Während des Schleifens speist man die Scheibe bei Eisen und Stahl mit vorhergenannter Mischung. Bei Messing, Bronze, Kupfer u. s. w. verwendet man feinstgepulverten Bimsstein und Brennöl. Braucht man die Scheibe etwas weicher, so nimmt man eine flache Feile und drückt sie so lange an die Scheibe, bis sie sich erwärmt. Wird die Scheibe später kleiner, so kann sie vorzüglich für Hohlungen verwendet werden. Ein Hauptvortheil der Scheibe besteht darin, daß man damit in der halben Zeit, als mit jeder anderen Scheibe, jede Fagon, Höhlung, Winkel u. dergl. so rein herstellen kann, als wäre der Gegenstand gehobelt oder gedreht worden. Die Scheibe paßt sich in kürzester Zeit und mit Hilfe eines Steines oder einer Feilspitze jeder Form an, so daß sehr sauberes Schleifen ermöglicht wird. Die



die Scheibe abgedreht, was man durch Anhalten einer gewöhnlichen Stahlfeder erreicht. Feuerscheiben verwendet man für Stahl und Eisen trocken, für Messing, Kupfer oder Packung u. dergl. mit Talg oder Brennöl. Polirscheiben bestreicht man vor dem Schleifen mit einem Gemenge aus Brennöl, Talg und geschlammtem Schmirgel. Während des Schleifens speist man die Scheibe bei Eisen und Stahl mit vorhergenannter Mischung. Bei Messing, Bronze, Kupfer u. s. w. verwendet man feinstgepulverten Bimsstein und Brennöl. Braucht man die Scheibe etwas weicher, so nimmt man eine flache Feile und drückt sie so lange an die Scheibe, bis sie sich erwärmt. Wird die Scheibe später kleiner, so kann sie vorzüglich für Hohlungen verwendet werden. Ein Hauptvortheil der Scheibe besteht darin, daß man damit in der halben Zeit, als mit jeder anderen Scheibe, jede Fagon, Höhlung, Winkel u. dergl. so rein herstellen kann, als wäre der Gegenstand gehobelt oder gedreht worden. Die Scheibe paßt sich in kürzester Zeit und mit Hilfe eines Steines oder einer Feilspitze jeder Form an, so daß sehr sauberes Schleifen ermöglicht wird. Die

Masse, aus welchem die Scheiben hergestellt sind, ist in Deutschland und Oesterreich patentirt.

„Metallarbeiter.“

Die Frage der Alters- und Invaliden-Versicherung

soll, nach einer im Reichstage erfolgten Aeußerung des Herrn Staatsministers v. Bötticher, in der nächsten Session der deutschen Volksvertretung zur Entscheidung vorgelegt werden. Die freiconservative „Post“ glaubt nach den von ihr eingezogenen Informationen, daß der in den preussischen Jahrbüchern veröffentlichte Plan Winnichs sich in wichtigen Punkten mit der Auffassung des Reichsamts des Innern deckt. Darnach soll die Versicherung gleichzeitig für alle männlichen Arbeiter eintreten; äußersten Falles würde die schrittweise Einführung, wobei mit den industriellen Arbeitern anzufangen wäre, als Nothbehelf zulässig sein. Die Arbeiterversicherung soll auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage erfolgen, sie schließt sich an die Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung an; wo solche, wie für die Handwerker, nicht bestehen, bedarf es einer entsprechenden Neuorganisation. Die obligatorische Minimalrente ist höher gedacht, als die jetzige Armenunterstützung, aber doch nur gerade so hoch, daß sie für die Nothdurft des Lebens hinreicht. Von diesen Renten übernimmt das Reich 1/3, der Rest wird durch Versicherungsbeiträge gedeckt, welche zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu decken sind. Der Betrag dieser Normal-Minimalrente wird zu 120 Mk. im Jahre (d. h. 33 1/3 Pf. pro Tag), der Versicherungsbeitrag für den Kopf des Versicherten auf je 3 Mk. für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Reichszuschuß unter Zugrundelegung der Zahlen der Berufsstatistik, nach welcher die versicherungspflichtigen Männer auf 7,251,000 Köpfe sich beziffern, auf 22 Millionen Mark bei dem erst nach längerer Zeit zu erreichenden Beharrungszustande angenommen. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anfang des selbständigen Verdienstes, als Normaljahr für den Eintritt der Invalidität gilt das 70. Lebensjahr; für einzelne Berufszweige, z. B. Bergarbeiter, kann eine Herabsetzung des Normaljahres stattfinden; früher eintretende Erwerbsunfähigkeit muß nachgewiesen werden. Arbeiter, welche bei Einführung der Altersversicherung das 50. Lebensjahr überschritten haben, sind von derselben ausgenommen. Für die nächsten Altersklassen findet eine Kürzung der Rente im Verhältniß der von ihnen wirklich gezahlten Beiträge statt, wobei unter die Normal-Minimalrente von 10 Mk. monatlich bis nahe an die Grenze der jeweiligen ortsüblichen Armenunterstützung herabgegangen werden kann, und zwar derjenigen des Wohnortes des Invaliden zur Zeit des Erlasses des Gesetzes oder wo derselbe die Beiträge 15 Jahre bezahlt hat. Soweit der Winnich'sche Plan, den sich die Regierung im Wesentlichen zu eigen gemacht haben soll.

Des Wanderburschen Freud' und Leid.

Skizzen aus dem Leben.

Von einem alten „Kopfenkopf“.

(Fortsetzung.)

Unter diesen Umständen wirkte es förmlich elektrisierend auf mich, als eines Abends in der Herberge eines kleinen Städtchens einer der älteren Wälzbrüder äußerte: Wißt ihr was, Kinder, wir gehen nach Straßburg, im badischen Land kriegen wir doch in unserm Leben keine Arbeit.

Nach Straßburg! Wie oft hatte ich als kleiner Kerl, wenn ich von dem herrlichen Bauwerke Erwin's von Steinbach gelesen, von Straßburg, der „wunderschönen Stadt“, geträumt! Von jenem Straßburg, von dem so viele Soldatentlieder singen und sagen! Und nun waren wir nur noch wenige Meilen davon entfernt und am andern Tage sahen wir schon in der blauen Ferne die Spitze des ehrwürdigen Münsters ragen. Klepsenden Herzens legte ich mich an diesem Abend zu Rahl in das harte Brett der Herberge. Rahl gehörte damals selbstverständlich noch nicht, wie heute, zum Festungsrayon, denn Straßburg war zu jener Zeit noch eine französische Stadt und drüben auf der andern Seite des Rheins stand, das Gewehr im Arm, Einer mit rothen Hosen.

An dem Morgen, welcher zum Besuche Straßburg's bestimmt war, machten wir, drei Reisecollegen und ich,

extrafeine „Toilette“. Wir hatten übrigens die feste Absicht, weiter „nach Frankreich hinein“ zu ziehen, falls wir auch in Straßburg keine Stelle finden sollten, trotzdem in dem Wanderbuch eines Jeden von uns schwarz auf weiß gedruckt zu lesen stand, daß dasselbe nicht giltig sei zum Wandern in der Schweiz, Belgien und Frankreich. Grenzscherereien und speziell das Chikanieren von Handwerksburschen zc. hatte man bis zu jener Zeit und resp. bis zum Jahre 1870 in Frankreich nicht gekannt. Wir hatten deshalb gute Hoffnung, daß wir ohne Anstand „hinüberkommen“ würden, trotz der Klausel im Wanderbuch.

Aber es sollte doch nicht so glatt gehen. In Folge des Krieges in Deutschland machte sich auch hier an der Grenze eine gewisse Unruhe bemerkbar und es hieß um diese Zeit sogar, Napoleon wolle mobilisiren, um den Preußen ihre Erfolge streitig zu machen. Es schienen daher auch für den sonst gänzlich legeren Verkehr zwischen Rahl und Straßburg strengere Maßregeln angeordnet zu sein. Raun hatten wir die Schiffsbrücke passiert, als wir von dem Nothhospigen in Empfang genommen und à la Heine redivivus

„Da trat ein schulternder Kerl vor mich Und wies sein blankes Eisen“

behandelt wurden. Wir wurden zu einer seitwärts gelegenen Holzbaracke gewiesen, in welcher ein alter Böllner

mit gewaltigem Schnauzbart saß, der uns in „schönstem“ elßäpischen „Deutsch“, untermischt mit einem schauerhaften Französisch, nach Paß und Reifegeld fragte. Letzteres war sonst, wie uns in Rahl versichert worden, hier nie Mode gewesen. Als er den ersten gemustert, und sich von dem Nichtvorhandensein des zweiten überzeugte hatte, schaute er uns über seine Hornbrille weg groß an und sagte bloß: „Retour messieurs!“ Dabei gab er dem Soldaten einen nicht mißzuverstehenden Wink, worauf uns dieser bis auf die Mitte der Schiffsbrücke, d. h. bis an die badische Grenze, zurückgeleitete.

Mir that's ordenlich in der Seele weh, daß ich Straßburg nicht sehen sollte! Und ich griff daher mit Freuden zu, als einer aus der Gesellschaft den Vorschlag machte, mit der Eisenbahn hinüberzufahren. Das kostete nur elf Kreuzer hin und zurück und Leute mit Retourbilletts würden gar nicht belästigt, könnten ungenirt die Thore passieren. Wenn man dann erst einmal drinn sei, könne man immer noch machen was man wolle, könne das Retourbillet henützen oder weiter landeinwärts wandern. Freudig hatte ich diesem Vorschlage zugestimmt aber plötzlich gab's mir einen Stich in's Herz: ich hatte ja nicht mehr so viel Geld, um die Eisenbahnfahrt zu bestreiten. Mein Gesamtvermögen bestand in einem preussischen Fünfgroschenstück, d. i. siebzehn und ein halber Kreuzer. So viel mußte ich für den Tag doch zum Leben haben, denn das Fechten, so wurde uns

Vermischtes.

— Es lebe die „Coalitionsfreiheit“! Außer den Unterstützungsvereinen deutscher Buchdrucker, Schuhmacher etc. hat auch den Unterstützungsverein der Gutmacher von dem preussischen Ministerium des Innern dasselbe Voos erteilt, — nämlich als „Versicherungsanstalt“ betrachtet zu werden. Mit Recht schreibt ein Mitglied des genannten Vereins:

„Wenn man, anstatt gegen unsere Kasseneinrichtungen vorzugehen, dieselben vielmehr in allen Berufszweigen nachzuahmen und einzuführen strebte, so wäre damit schon ein gutes Stück der angekündigten Sozialreform angebahnt und würde ganz andere Resultate ergeben wie z. B. die Versuche mit den viel Geld kostenden und mit einem großen ? versehenen sogenannten Arbeiter-Heimstätten, welche modernen Correktionsanstalten auf ein Haar gleichen. Die Steuer, welche wir Gutmacher an unsere Kasse entrichten, ist eine freiwillige, Niemand zwingt uns dazu, und das zusammengebrachte Material ist der Humanität und Menschenliebe geweiht, zur Unterstützung unserer Reisenden, Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen. Man lasse uns gewähren; anstatt unsere wohlthätigen Einrichtungen zu zerstören, lasse man uns dieselben ausbauen. Wir haben das Coalitionsrecht, (?) welches die freie Vereinigung gewährleistet, dieselbe bedingt aber auch Kasseneinrichtungen, ohne welche keine solche möglich ist und eine Chimäre bleiben muß. Wir verlangen dasselbe Vereinsrecht, welches z. B. der Verein der deutschen Hutfabrikanten unangefochten ausübt. Ebenso wie dieser, so wollen auch wir unsere Standesinteressen fest und nachdrücklich wahrnehmen.“

Brüder, wir wollen festhalten an unserem Bunde, an unseren Ueberlieferungen, wenn auch in moderner Form und der Sieg wird unser sein.“

— Gegen Brandwunden. Dr. med. Düring in Westhofen macht dem „Heftischen Gewerbeblatt“ hierüber folgende Mitteilung: „Bei Verbrennung werden immer neue Mittel empfohlen und Jeder wendet etwas Anderes an. Anders ist es mit dem in einer Zeitschrift empfohlenen doppeltkohlenfauren Natron. Dasselbe wird in der That bei Verbrennungen angewendet und zwar mit sehr gutem Erfolge. Man hat es aber nicht sofort zur Hand. Auch Soda (einfach kohlenfaures Natron) ist zu nennen, doch müßte es erst vor seiner Verwendung gut pulverisirt werden. Ich möchte ein Mittel empfehlen, welches in jedem Haushalt vorhanden ist und welches wie kein anderes die Schmerzen sofort lindert: man bestreiche die verbrannte Stelle gehörig mit reinem Del (niemals mit Petroleum) und streue darauf Mehl in dicker Lage; das ist alles. Wer dieses Mittel einmal angewendet hat, kann es nicht genug rühmen. Sind Blasen vorhanden, so müssen sie vorher mit einer reinen Nadel aufgestochen und ihres Inhalts entleert werden; die die Blase bildende Haut darf aber nicht dabei entfernt werden, sondern sie wird vorsichtig wieder aufgedrückt. Kommt es an den Blasenstellen zur Eiterung, so ist, ebenso wie bei tieferen Verbrennungen, ärztliche Hilfe nöthig.“

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe geänderte Formulare für die von den Gemeinde-, Orts- und Hilfs-

Frankenlassen zu liefernden statistischen Uebersichten angeordnet. Nach denselben muß für die Rechnungsführung das Kalenderjahr zu Grunde gelegt werden; jede Kasse soll ein Mitgliederverzeichnis, ein Krankenbuch, ein Einnahme- und Ausgabebuch und eine Vermögensrechnung führen. In dem Mitgliederverzeichnis sollen die männlichen und weiblichen Mitglieder getrennt werden; aus dem Krankenbuche soll Beginn und Ende jedes Erkrankungsfalles ersichtlich sein; die Spalteneinrichtung des Einnahme- und Ausgabebuchs muß den Differenz der Rechnungsabchlusses und der Kassenrechnung entsprechen und Einnahmen wie Ausgaben des Vorjahres sollen in der für sie gehörigen Spalte ausgeworfen, nicht als Rest gebucht werden. Als Stammvermögen gelten diejenigen Kapitalien, welche der Kasse als Stiftungen, Vermächtnisse oder Geschenke zugewendet sind, so daß die Kasse nur die Zinsen verwenden darf; alles von der Kasse angefallene Vermögen fließt dagegen dem Reservefonds zu.

Correspondenzen.

Hamburg. Der Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisenarbeiter Hamburgs hielt am 9. Juli seine erste Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Abrechnung vom 1. Quartal; 2) Wahl eines 1. Kassiers; 3) Beitragserhöhung zwecks Einführung der „Metallarbeiter-Zeitung“; 4) Einsetzung einer Commission zur Auarbeitung einer Werkstellen-Statistik; 5) Unser Verhalten gegenüber den streitenden Formern Ottenfels; 6) Arrangirung einer Fuhrtour. Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, daß sich bis jetzt noch Niemand wegen Arbeit gemeldet, resp. bei ihm noch nicht gemeldet, wo Eisenarbeiter verlangt würden. Ferner sei das Versammlungslokal nur bis Oktober des Sonnabends zu haben und müsse man bald daran denken, einen anderen Tag zu wählen. Die vom Kassier verlesene Abrechnung weist 139 Mk. Einnahme und 85,60 Mk. Ausgabe auf, so daß ein Kassenbestand von 53,40 Mk. verbleibt. Dies Resultat befriedigte allgemein. Da der Kassier Herr Zieland, Arbeitsverhältnisse halber gezwungen ist, sein Amt niederzulegen, wird Herr Köppler als erster Kassier gewählt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung führt der Vorsitzende die Gründe an, die ihn bewegen, für die „Metallarbeiter-Zeitung“ zu wirken. Viele der anderen Gewerkschaften hätten ihr eigenes Fachorgan und sei ein solches ein außerordentliches Bindemittel für den Zusammenhalt der Mitglieder. Herr Niemer stellt den Antrag, den wöchentlichen Beitrag von 10 auf 15 Pf. zu erhöhen und eine obligatorische Einführung der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 1. August d. J. ab zu beschließen, welchen Antrag Herr Köppler unterstützt. Herr Krümmel findet den Beitrag etwas hoch und beantragt, monatlich 50 Pf. zu zahlen. Der Antrag Niemer wird angenommen. Darüber, wie die Zeitung der Mitgliedern am besten und schnellsten zugestellt wird, gehen die Meinungen auseinander. Herr Niemer wünscht die Zustellung durch einen Colporteur frei in's Haus, Herr Krüger will die Colportage Herrn Schwarz übertragen, welcher den „Schiffbauernboten“ vertreibt. Herr Duellmalz will die Post in Anspruch nehmen, wovon Herr Panzner Nichts wissen will. Herr Köppler beantragt, die Sache dem Vorstände zu überlassen und wird der Antrag angenommen. Zum 4. Punkt beantragt Herr Niemer, eine Commission von 7 Mitgliedern zu wählen, welche eine Werkstellen-Statistik auszuarbeiten soll und den Zweck hat, festzustellen, wie viele Metall-, Schrauben- und Eisenarbeiter überhaupt in Hamburg arbeiten und wie viele davon im Fachvereine sind, in welchen Werkstellen dieselben arbeiten und wie viele Drehbänke vorhanden sind. Herr Wiesener beantragt, die Statistik auch auf die Lohnverhältnisse auszudehnen und wird hierin unterstützt. Herr Schwoer findet, daß der Antrag Niemer zu wenig besagt. Die Hauptfrage sei die Lohnfrage. Nothwendig sei es auch, zu wissen, wie viel Ueberstunden gearbeitet werden, um danach berechnen zu können, wie viel Dacher mehr beschäftigt werden könnten. Herr Köppler freut sich über die große Regiam-

keit, welche im Vereine herrscht. Der Verein sei aber doch noch zu jung, um solche weitgehende Frage, wie die Lohnfrage, mit gehörigem Nachdruck beantworten zu können. Langsam aber sicher sei der richtige Weg und darum bitte er, den Antrag Niemer anzunehmen. Der Vorsitzende läßt zuerst über den Antrag Wiesener abstimmen, welcher abgelehnt wird, während der Antrag Niemer angenommen wird. In die Commission werden gewählt die Herren Hoffmann, Spieler, Müller, Niemer, Kraay, Knuth und Schwoer. Zum 5. Punkt wird beschlossen, den streitenden Formern von Altona-Ottensen 50 Mk. aus der Vereinskasse zu bewilligen und dieselben durch Sammlungen auf Wogen wieder aufzubringen. Der 6. Punkt der T.O.: Arrangirung einer Fuhrtour konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr gehörig diskutiert werden. Herr Köppler schlägt vor, eine Morgentour nach Stellingen zu machen. Abmarsch vom Hofstenthor Morgens 5 Uhr. Herr Prosch meint, ehe man ein Lokal wähle, solle man sich überzeugen, ob der Wirth es auch werth sei, daß man sein Lokal wählt. Nachdem noch einige weitere Vorschläge gemacht, wird das Arrangement einer solchen Tour dem Vorstande übertragen.

Hamburg. Die allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29) Filiale Hamburg hielt am 9. Juli eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Abrechnung für Juni 1887 und zugleich halbjähriger Bericht. 2) Die Deutsche Metallarbeiterzeitung. 3) Diverfes. Nachdem der Bevollmächtigte die Versammlung um 9 1/2 Uhr eröffnet, verliest der Kassier die Abrechnung. Die Einnahme betrug 1652 33 v. t., die Ausgabe 1536,78 Mk., Kassenbestand 115,55 Mk. Mitgliederzahl 890. Herr Brand erstattete hierauf Bericht vom 1. Halbjahr 1887, in welchem derselbe ausführte, daß in diesem halben Jahre 1200 Mk. mehr erzielt worden seien, als im vorigen Halbjahre 1886 und konstatarie somit einen erfreulichen Aufschwung der Filiale Hamburg und der ganzen Kasse. Zum 2. Punkt verliest der Vorsitzende den Nr. 28 der „Deutschen Metallarbeiterzeitung“ enthaltene Bericht des Hauptvorstandes, betreffend die Theiligung der Herren Bremer und Theiß an der Neugründung zweier Zeitungen, über welchen Punkt sich eine längere Debatte entspann. Herr Deisinger gibt kund, daß der Hauptvorstand von dem Standpunkte ausgegangen ist, daß alle Bekanntmachungen u. s. w. in der „Deutschen Metallarbeiterzeitung“ laut § 32 unseres Statuts zu veröffentlichen seien, und daß der Hauptvorstand das Statut aufrecht erhalten müsse. Herr Künzel drückt ebenfalls sein Bedauern darüber aus, daß von zwei besoldeten Beamten unserer Kasse dadurch eine indirekte Schädigung zugesügt werde, derselbe erinnert noch an die Worte des Nazareners, daß Niemand zwei Herren dienen könne und sprach zum Schluß sich dahin aus, daß in der nächsten Generalversammlung unsere Delegirten angewiesen werden, dahin zu wirken, daß Remidur in dieser Angelegenheit geschaffen werde. Herr Brand führt noch ein Beispiel von Herrn Jaffe, dem ersten Vorsitzenden der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands an, dem der Vorsth im Sanitätsverein angeboten wurde, und der erst die Erlaubniß des Hauptvorstandes seiner Kasse eingeholt habe, und bedauert, daß die Herren Bremer und Theiß nicht ebenso gehandelt. Nachdem sich noch mehrere Mitglieder gegen das Vorgehen mißbilligend geäußert, erklärt sich die Versammlung mit der Veröffentlichung des Hauptvorstandes vollständig einverstanden. Zu dem Punkt der Tagesordnung Diverfes stattierte Herr Schütz, Altona, Bericht über das am 15. Mai abgehaltene Vergnügen zum Besten des Unterstützungs-fonds unserer Kasse in München ab, bei welchem ein Ueberschuß von 139,23 Mk. erzielt wurde. Derselbe betonte hierbei, daß die Filiale Hamburg in einer hervorragenden Weise am Gelingen des Vergnügens sich theiligt habe. Der Bevollmächtigte theilt mit, daß am 7. August die Filiale Schiffsbeck ebenfalls ein Vergnügen zum Besten des Unterstützungs-fonds arrangirt habe und erlucht um rege Theiligung. Ferner wurde noch bekannt gemacht, daß für die Mitglieder St. Pauli der Kassier B. Seiß jeden Donnerstag und Freitag Abend von 7—8 Uhr in seiner Wohnung Sternstraße 75, 2. Stg., St. Pauli, Beiträge entgegennimmt.

Magdeburg Sudau. Sonnabend, den 18. Juli, hielten die Mitglieder der hiesigen Filiale der Metallarbeiter-Franken- und Sterbekasse ihr diesjähriges Sommerfest, verbunden mit Kinderbelustigung, Verloosung, Concert und Ball, unter reger Be-

ge sagt, habe in Straßburg seine großen Schwierigkeiten und werde sehr streng bestraft. Woher also das Fahrgeld nehmen?

Da kam mir Rettung von Seite eines mit Reisegeld wohl ausgestatteten jungen Bierbrauers, den wir, zur Herberge zurückgeführt, antrafen. Derselbe hörte, wie ich über meine engen Stiefel klage und machte mir den Vorschlag, sie mir abzukaufen. Ich verlangte 3 Gulden, er bot mir einen preussischen Thaler, schließlich wurden wir auf fünf Franken (2 Gulden 20 Kreuzer) einig, jedoch unter der Bedingung, daß ich sie noch anbehalten dürfe bis Straßburg, wo ich mir bei einem Tröbler ein Paar bequeme Schuhe kaufen wollte. So geschah's denn auch. Der Bierbrauer legte einstweilen, sozusagen als Anzahlung, das Eisenbahnbillet für mich aus und schloß sich unserer Gruppe als Wendarm an, damit ich ihm mit den Stiefeln nicht durchgehe! Wir dampften also vergnügt über die feste Rheinbrücke, dieselbe, welche vier Jahre später von den Badenern selbst gesprengt wurde, um den Verkehr mit Straßburg abzubrechen, und langten auch unbehelligt auf dem Bahnhof an, der freilich mit dem jetzigen prachtvollen Centralbahnhof nicht die mindeste Aehnlichkeit hatte. Auch auf dem Weg durch die Kasematten nach der inneren Stadt wurde uns nichts in den Weg gelegt, wozu allerdings der Umstand beitragen mochte, daß wir die „Berliner“ in Rehl zurückgelassen hatten und uns „gottesfürchtig und dreiste“ als „Touristen“ bewegten.

Straßburg war damals schon, als Hauptstadt des Departements „Bas rhin“, eine sehr bedeutende Stadt, obwohl es in den 16 Jahren, die es wieder zum Reich gehört, erheblich an Ausdehnung und großartigen Bauwerken gewonnen hat. Die Hauptsache war für mich selbstredend die Befichtigung des Münsters und während die andern Collegen zuerst eine Kneipe ansuchten, ging ich mit dem Bruder Bierbrauer nach einer an den Kießerplatz anschließenden engen Straße, in der eine Menge Tröbler hausten. Dort trat ich meinem Kumpan die Stiefel ab, erhielt meine 2 Gulden 9 Kreuzer und kaufte mir alsdann für 48 Kreuzer ein paar massive, tüchtig genagelte Schnürschuhe. Dieselben hatten große Aehnlichkeit mit den Rheinkähnen, die am Kai vor Anker lagen und schienen eigens zum Abtreten der Rheinflößer gemacht zu sein.

Nachdem ich so vom Gaul auf den Esel gekommen war, aber doch etliche Groschen Geld in die Tasche bekommen hatte, trat ich den Gang nach dem Münster an. Obwohl ich doch schon eine Reihe mächtiger Bauwerke gesehen hatte, so muß ich doch sagen, daß speziell dieser Straßburger Dom den überwältigendsten Eindruck auf mich gemacht hat. Das Äußere des gewaltigen Baues wirkt in Folge der Umgebung nicht so bedeutend, trotz der 438 Pariser Fuß Thurmhöhe. Um so großartiger ist dafür der Eindruck, den das Innere macht. Diese drei Schiffe, die in ihrer ganzen Länge über 350 Fuß

messen, bei 132 Fuß Breite, mit den kunstvoll gemalten Glasfenstern, der gewaltigen Orgel und der merkwürdigen Münsteruhr im südlichen Arm des Kreuzschiffes, die 1352 begonnen und 1547 beendet wurde, machen einen nicht zu beschreibenden Eindruck. Ich verweilte mindestens eine Stunde in dem herrlichen Bau, bestieg dann den Thurm bis zum Kranz, von wo man eine wundervolle Fernsicht über die fruchtbare Rheinebene und nach den Vogesen genießt und suchte endlich, förmlich gesättigt von den eben gehaltenen Genüssen, meine Genossen in der Herberge auf. Ob von diesen noch einer das Münster gesehen hat, weiß ich nicht.

Sie theilten mir mit, daß das Umschauen verboten, Arbeit aber nicht angemeldet sei. Auf speziellere Erkundigung beim Herbergswater ward mir die nämliche Auskunft zu Theil. Zu gleicher Zeit warnte mich der Wirth, ein Badenser, dringend, ohne Geld weiter nach Frankreich zu reisen. Im badischen Schwarzwald, wohin der Strom der Wanderburschen weniger dringe, würde ich gewiß irgendwo Arbeit bekommen. Am Abend, nachdem ich mich satt gesehen an der alten Reichsstadt, kehrte ich nach Rehl zurück.

(Fortsetzung folgt.)

theiligung ab. Begünstigt vom herrlichsten Wetter kühlte sich lange vor 4 Uhr und vor Beginn des Concerts der schöne, große schattige Garten. Das Festcomitee hatte keine Mühe und keine Arbeit gecheut, das Fest für alle Besucher und zu ihres Jeden Zufriedenheit zu arrangiren. Das alle Anwesende, aber hauptsächlich die frohliche Kinderschaar mit der Verlosung der Spielfachen zutrieben waren, konnte man an den freudig glänzenden Gesichtern sehen. Ebenso waren die Kinderspiele von der Kinderärztnerin sehr schön arrangirt und endete das Kindervergügen mit einer Polonaise durch den prächtig electric beleuchteten Garten. Dann ging es in den Saal, alwo das Tanzballet in rege Thätigkeit kam, das Zeichen zum Anfang des Ballets. Während der Rappentanz hielt der Bevollmächtigte Krause eine Ansprache und beronte das gute Einvernehmen der Mitglieder untereinander, und erläuterte in kurzen Worten aus Dinen, welche noch nicht der Krankenkasse angeschrieben, den Zweck und das Ziel derselben und ermahnte zum Beitritt. Mit einem Hoch auf die Kaffe schloß Herr Krause seine kurze wohlgeleitene Ansprache. Durch die Anwesenheit einer Gesangsvereins wie durch die Mitwirkung einiger Mitglieder, welche durch ihre komischen Vorträge die Laune der Zuhörer in Bewegung setzten, wurde die Geselligkeit in schönster Weise erhöht. Das Fest dauerte bis zum frühen Morgen und trennten sich dann die Theilnehmer mit dem Wunsche, recht bald wieder ein so schönes Fest zu feiern. Nachdem die Ausgabe eine sehr große war, wurde doch noch ein schöner Uebererschuß erzielt, wovon ein Theil für hilfsbedürftige Mitglieder unserer Filiale und 30 Mk. dem Unterstützungsfonds der Krankenkasse überwiesen werden konnten. Wir wollen hoffen, daß unser Wintervergügen dieselbe Theiligung findet wie unser Sommervergügen.

Berlin. Der Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen (Zahlstelle Berlin) hielt am Mittwoch, den 6. Juli eine Generalversammlung ab. Herr Boguet hielt einen Vortrag über „Sicherheitsvorrichtungen bei elektrischen Beleuchtungsanlagen“. Der Redner hat sich eine speziell für Theater berechnete Sicherheitsanordnung ausgedacht, bei der jede Störung in der Beleuchtung durch Versagen der Maschine u. s. w. ausgeschlossen sein soll, indem im geeigneten Moment Accumulatoren den Dienst der Dynamomachine übernehmen. Bei der Wiener Hofoper sei diese Art der Schaltung bereits eingeführt. Nach Beendigung des heifällig aufgenommenen Vortrages erstattete Herr Kuhn den Rapport vom 2. Quartal. Es wurden im Laufe dieses Vierteljahres 53 neue Mitglieder aufgenommen. Die Gesamtzahl der zahlenden Mitglieder beträgt 163. Die Einnahmen betragen 161,98 Mk. incl. Bestand vom 1. Quartal, die Ausgaben 67,19 Mk. Von dem Ueberchuß mit 94,79 Mk. sind 70 Mk. nach Stuttgart an den Hauptvorstand geschickt und verbleiben somit 24,79 Mk. im Lokalfonds. Die Sammellisten zu den Delegirtenkosten ergaben 68,85 Mk., 11,65 Mk. wurden zugewandt aus dem der Sinnahme zugerechneten Ueberchuß vom 1. Stiftungsfest. — Nachdem Herr Brode als Revisor erklärt, die Kaffe in Ordnung gefunden zu haben, wurde dem Kassier Decharge erteilt. Bei „Verschiedenes“ wurde beschlossen, für die hiesige Zahlstelle auf 2. Gen. plane der „Deutschen Mechanikerzeitung“ zu abonniren. Der Vorstand wurde beauftragt, für das Anfang Dezember d. J. stattfindende zweite Stiftungsfest ein geeignetes Lokal zu wählen. Die Wahl des Comitees wird in einer der nächsten Versammlungen erfolgen. Von ihrem Mitgliede wurde folgende Frage ausgearbeitet: „Ist es richtig, daß längere Zeit arbeitende Kollegen ihre Beiträge nachbezahlen müssen?“ Es wurde dem entgegnet, daß es jedenfalls Sache des nächsten Verbandstages sein wird, auch diese Frage zu regeln, welche ev. eine Statutenänderung in sich schließt. Nach Erledigung des Tagesordnens schloß der Vorsitzende sodann um 12 Uhr die Versammlung.

Hüruberg. Die am 14. Juli stattgefundenene Versammlung der hiesigen Filiale des Verbandes der deutschen Mechaniker ergab eine Veränderung des Lokals und ist von nun ab die Wirkstätte zur Baumwolle (Widerstraße) das Vereinslokal. Ebenso wurden die Vereinsabende dahin geändert, daß alle 8 Tage, Donnerstags, Vereinsabend stattfindet. Alle schriftlichen Sachen sind an den Bevollmächtigten P. Pohl, Zahn Nr. 11 zu adressiren, Rechnungen an den Kassier P. Bläcke, Emmerlingstraße 6.

Jena. Der Verband der deutschen Mechaniker u. Berufsgenossen. Bei der am 8. vorgenommenen Erziehung für den Ausschuß wurden Golt, Röhling und Selenda als Beisitzer gewählt. Es besteht demnach der Ausschuß aus folgenden Personen: P. Schmidt, Vorsitzender, Johannisplatz 26, G. Heimlich, Schriftführer. W. Moll, B. Selenda, P. Röhling, Beisitzer.

Reisenunterstützungsvereine der Feilenhauer.
Ebenkoben. Da uns bereits von allen Kollegen gerathen worden ist, uns die Retuzierung unseres Lohnes nicht gefallen zu lassen, so haben wir 13 Mann am 16. Juli die Arbeit niedergelegt. Unter den 13 Streikenden sind 3 verheirathete Kollegen. Welche Kollegen! Es ist kaum glaublich, wie unsere Herren Erlewein hier so willkürlich handeln. Am Montag, 4. Juli, haben sie den neuen Lohn tarif in der Werkstätte angeschlagen und am 16. Juli schon darnach ausbezahlt! Darum wurden wir gezwungen, den Kampf aufzunehmen. 2 Mann haben sich an dem Streik nicht betheiligigt, dagegen benutzirt und werden wir die Namen derselben bekanntgeben. Zur Zeit arbeiten diese „Kollegen“ bei L. E. W. und S. Erlewein Söhne. Unsere Arbeitgeber haben aus Rache noch den Vertheilungsbogen des Gehaltens Vorschuß mit 16 und 22 Mark in Abzug gebracht, um sie auf den Hungersack zu drücken, aber trotzdem werden die Herren L. E. W. und Söhne es erfahren, wer nachgibt.
Werthe Kollegen haltet uns den Zugang fern, damit wir liegen.
Alle Briefe und Sendungen an Peter Awer bei Gastwirth Axel Martini, Ebenkoben, Rheingebirg.
Mit collegialen Gruß
Das Streikcomitee.
Stuttgart, 25. Juli. Da sich Bernburg unserem Vereine angeschlossen hat, ist in der Versammlung beschlossene worden,

das Umstauen für Bernburg zu verbieten. Der Arbeitnachweis befindet sich bei Colledge Hermann Greif, Lange Straße 34, zu jeder Tageszeit. Die Auszahlung des Geschenks erfolgt nur in Stuttgart beim Vorsitzenden, Heckerstr. 7.
Der Vorstand.

Chemnitz. In Nr. 29 des Blattes haben wir bereits berichtet, daß wir über unsere bedrückten Arbeitsverhältnisse mit unseren Arbeitgebern Rücksprache nehmen werden, um denselben einen neuen Tarif vorzulegen, den heutigen Verhältnissen angemessen. Es ist dies bereits geschehen und das Resultat war: „Wir können nicht mehr geben!“ Das ist das Alpha und Omega der Herren Arbeitgeber! Sie vergessen aber gänzlich, daß wir durch den Streik der Schmutzconcurrenten einen Damm setzen wollen. Die Meister haben unter dieser Concurrenz selbst am meisten zu leiden, denn die Preise hiesiger Meister sind geradezu miserabel. Besornt z. B. noch einer der Centner 18 Mk., so geht der andere hin und macht die Arbeit um 17 Mk., ganz gleichgültig ob 50 oder 70 Stück auf den Centner gehen, ob es Schlicht oder Porcellen sind. Mit den Meistern aus der Umgegend ist es noch schöner; diese kommen per Kahn oder Omnibus von der Umgegend her, bezahlen die Fracht und ihr eigenes Fahrgeld und machen trotzdem noch die Feilen für obengenannten Preis. Eine noch hübschere Illustration zu diesen „famosen Lohn- und Preisverhältnissen“ liefert ein hiesiger Feilenhauermeister, der mit einem Rundreisebillet eine Partie ins Gebirge unternahm, um dabei einem armen Familienvater von 7 Kindern, der schon um einen Hungerlohn arbeitete, das hiesigen Rundschau noch wegzunehmen! Bei derartigen Verhältnissen sollte man doch glauben, daß die Meister auch einmal zur Einsicht kämen, mit uns Hand in Hand zu gehen, damit sie ebenso wie wir, bei den Arbeitgebern, bei den Fabrikanten einen besseren Preis erzielen. Betreffende Meister aber haben bis jetzt lediglich für den Chemnitzer Kreis einen Verein gebildet, dessen Zwecke noch arg in Dunkel gehüllt sind und von dem wir nicht sagen können, ist es ein Unterdrückungsverein für uns herab oder ein Verein zur Unterdrückung hiesiger Verhältnisse. Wir sind auf alles gefaßt und haben bereits seit dem 23. Juli die Arbeit niedergelegt. Wir sind 40 Mann und ersuchen alle Kollegen Zugang fernzuhalten und uns zu unterstützen. Mit collegialen Gruß
Die Feilenhauer von Chemnitz und Umgegend.

An die Arbeiter Deutschlands!

Der bereits 17 Wochen dauernde Streik der Altona-Dittensener Formier ist jetzt in ein Stadium getreten, wo es nicht ausgeschlossen ist, daß er sich auch noch über Hamburg erstreckt. Durch Heranziehen Fremder ist es den Altona-Dittensener Fabrikanten gelungen, die Streikenden ungefähr zur Hälfte zu ersetzen und hierauf und auf ein mit den Hamburger Fabrikanten geschlossenes Bündniß gestützt, bieten sie den Streikenden fortgesetzt Trost. Dieserhalb haben die Formier Hamburgs die Forderungen der Streikenden zu den ihren gemacht und werden dieselben dieser Tage den Herren unterbreitet werden. Ferner arbeiten sie mit einem Fremden, nach Feterobend, Sonntags und in Alford nicht. Arbeiter, Ihr werdet hieraus ersehen, daß erstgebende Möglichkeit bald eintreten kann, dann wird Hilfe noch notwendiger als bisher. Der Sieg ist faktisch schon da, denn die Fremden erhalten das Geforderte, auch die Hamburger erhalten nach und nach Zulagen, um sie zu fördern. Nur die Streikenden werden bald ihr Bindel schnüren und die Frachte, die sie gesät, Andern überlassen müssen. Der Zugang muß nach wie vor fern gehalten werden, für einen Fremden hat es durchaus keinen Zweck, hierher zu kommen, denn er wird hier weiter nichts als Arbeit in den streikenden Buden finden und danach wird doch ein eheliebender Colleague nicht laufen!
Mit solidarischen Gruß
Die Lohncommission der Formier und Berufsgenossen in Altona-Dittensener.

Briefkasten.

D. H. in Saalfeld. Unter „etemperem“ Eisen ist schmiedbarer Guß zu verstehen.
Durch ein Gericht kann ein Fabrikant nicht gezwungen werden, Ventilationsvorrichtungen herzustellen, dies ist Sache des Fabrikinspektors, auf dessen allenfallsiges Gutachten die Polizeibehörde dem Fabrikanten die Auflage machen kann, das Nöthige einzurichten.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer.
Samstag, den 6. August, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „König von England“
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung:
1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Fortsetzung des Vortrags über das Gewindefschneiden. 3) Verschiedenes.
Zahlreicher Betheiligung sieht entgegen
Der Vorstand.

Sonntag, den 31. Juli, Großes Gartenfest der Nürnberger Fachvereine in den schattigen Parkanlagen der Tullnau, wozu freundlichst einladet
D. D.

Magdeburg.
(Fachverein der Formier.)
Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 7. August Nachmittags 4 Uhr in der Böhmischen Bierhalle statt, wozu ergebenst einladet
Der Vorstand.

Bremen.
(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.)
Sonabend, den 30. Juli Abends 8 1/2 Uhr findet im Vereinslokal bei Herrn Dunder, Sögestr. Nr. 27, **Mitgliederversammlung** statt.
Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Dessau.
Wir benachrichtigen hiermit sämtliche Fachvereine und Kassen der Metallarbeiter, daß sich der Formier Louis Schneider, geb. am 4. Juni 1867 zu Dessau, nicht abgemeldet hat. Sollte sich Schneider irgendwo um Unterstützung bewerben, so ersuchen wir, ihn doch darauf aufmerksam zu machen, daß er sich bei unserm Kassier abmeldet.
Der Vorstand.

Unterstützungsverein der Formier Braunschweigs.
Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung von 50 auf 75 Pf. erhöht ist, eine Nacht freies Schlafen und des Morgens Kaffee gewährt wird. Die Karten, wofür Reiseunterstützung gewährt wird, werden des Mittags von 12 bis 1 Uhr, Abends von 7-9 Uhr bei Kollegen Schmelzer, Kattrepeln 21, ausgegeben. Die Auszahlung der Unterstützung geschieht bei Abgabe der Karten in der Centralherberge, Werbenstraße 53
Der Vorstand.

Berlin.
Ich erlaube alle Abonnenten der „Metallarbeiterzeitung“, da ich eine Centralstelle für Berlin übernommen und eingerichtet habe, dafür zu sorgen, daß es mehr Abonnenten werden. Auch sind alle sonstigen Journale und wissenschaftliche Werke bei mir zu haben, wie „Neue Welt-Kalender“, „Neue Zeit“, „Neue Welt“, „Taschen-Kalender“, „Internationale Bibliothek“, „Volksbibliothek“, sowie sämtliche andere Schriften von der Deutschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. Große Werke werden durch meine Vermittlung auch gegen Abzahlung geliefert. Für pünktliche Lieferung werde ich sorgen.
Hochachtungsvoll
W. Iwanhly, Franzstr. 6.

Brief-Marken-Fabrik.
Quittungs-Marken
für
Krankenkassen, Vereine u. s. w.
zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik von
Jean Holze in Hamburg,
Hohe Bleichen Nr. 43-44.
Proben und Preiscurant gratis und franco.
Versandt portofrei.
Lieferant sämtl. Central-Krankenkassen und vieler Vereine, Privat-Briefbeförderung Deutschlands.

Eingetragene Schutzmarke.
Durch den Verkauf diverser Sorten sogenannter Engl. Lederhosen, welche zum größten Theil aus werthlosem Material bestehen, gezwungen, ist für die bei mir zum Verkauf gelangenden **wirklich echten Hamburger Lederhosen** obige Schutzmarke eingetragen worden. Jede echte Hamb. Lederhose muß mit dieser Schutzmarke versehen sein.
I. Qualität Mk. 9,50.
II. " " 8,50.
III. " " 7,50.
Versandt nach Auswärts franco gegen Nachnahme.
Hegfried Wetz, Wobenshoffstr. 7, Nürnberg.

Franszösische acht indigoblauwe **Coutil-Hosen** und **Blousen**, (ober Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.
Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.
Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die echte Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.
I. Qualität Mk. 7,50.
II. " " 6,50.
III. " " 4,20.
Versandt franco gegen Nachnahme
W. Schlang, Hengersdorf, Sachsen.

„Die Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens“ von Bruno Geiser ist zu beziehen durch die
Braunschweiger Colp.-Buchhandlung
Bremer, Behne u. Co., Wilhelmstr. 17.